

Ausfahrt: Markierungstour im Steinernen Meer

Du liebst die Natur, Abenteuer und hast dich schon immer gefragt, wie die Wegmarkierung auf alpinen Wanderwegen gelangen? Dann sei Teil unserer Tour im Steinernen Meer! Wir werden auf unserer Wanderung die Wegmarkierungen auf dem Weg zwischen dem Ingolstädter Haus und dem Riemannhaus einen neuen Anstrich verleihen und dabei je eine Nacht auf den Hütten verbringen. Neben dem Markieren werden wir auch die Gegend erkunden und vllt. auch in eine Höhle kraxeln. Die Tour gilt gleichzeitig als Vorbereitungstour für die Tour auf den Stubaier Höhenweg in den Sommerferien.

Wir haben folgende Etappen geplant:

Freitag: Aufstieg Ingolstädter Haus (2,5km 500hm ↑)

Samstag: Markierung Teil 1 Eichstätter Weg und Übergang zum Riemannhaus (6,5 km 350 hm ↑
300 hm ↓)

Sonntag: Markierung Teil 2 Teil Eichstätter Weg und Abstieg übers Ingolstädter Haus (9km,
300hm ↑ 850hm ↓)

Der Vorteil ist: Dank unserer Mithilfe zur Erhaltung der Berglandschaft wird diese Tour stark subventioniert und wir können diese zu einem sehr geringen Preis anbieten.

Die Tour kann bei schlechten Witterungsbedingungen auch kurzfristig abgesagt werden.

Jugendleiter*innen

Diese Ausfahrt betreuen aller Voraussicht nach

Hanna (Jugendleiterin), Fred (Jugendleiter), Lenny (JL-Anwärter) und Nikolas (JL-Anwärter)

Für Anmeldungen tragt Euch bitte in folgendem Formular ein:

<https://forms.office.com/e/aTjYqLNQk7>



Bei Fragen meldet euch bei Nikolas: nicolas.vollmer@dav-ringsee.de

Facts:

Abfahrt: 05.07. früher Nachmittag am Kletterzentrum Ingolstadt (vgl. 14 Uhr)

Rückkehr: 07.07. abends am Kletterzentrum Ingolstadt (Zeit wird noch festgelegt)

Ort: Steinernes Meer, Österreich

Kosten: 5 EUR (enthält: Fahrtkostenumlage, Unterbringung, Halbpension Verpflegung, Getränke auf den Hütten und Gruppenleitung. Nicht enthalten sind Snacks für tagsüber)

Voraussetzungen: erste Wandererfahrung, Trittsicherheit, Kondition für oben genannte Etappen + zusätzliche Energie fürs Markieren (Wir werden am Sa und So den ganzen Tag draußen unterwegs sein)

Alter: ab 12 Jahren

Anmeldeschluss: 21.06.2024 (wir haben begrenzte Anzahl an Plätzen, es gilt: First Come First Served, wobei Teilnehmende an der Tour auf den Stubaier Höhenweg bevorzugt werden)

Veranstalter: Sektion Ingolstadt des Deutschen Alpenvereins e.V.

Ausfahrt: Markierungstour im Steinernen Meer

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Veranstaltung wird von der **Sektion Ingolstadt des Deutschen Alpenvereins e.V.** (im Folgenden als „Alpenvereinssektion“ bezeichnet) durchgeführt, die auf satzungsmäßiger Grundlage stattfindet.

- Eine Teilnahme ist nur für **Vereinsmitglieder** des Sektion Ingolstadt des Deutschen Alpenvereins e.V., Vereinsmitglieder der Sektion Ringsee des Deutschen Alpenvereins e.V und Vereinsmitglieder der Sektion Bremen des Deutschen Alpenvereins e.V . möglich.
- Jede **Anmeldung** (schriftlich/telefonisch/online) wird durch die Leitung der Veranstaltung (siehe Ausschreibungstext) mit Angabe der Zahlungsweise und Zahlungsfrist schriftlich bestätigt und ist erst dann verbindlich.
- Eine Teilnahme ohne vollständig ausgefüllte **Anmeldeunterlagen** ist nicht möglich. Die Anmeldeunterlagen sind bei der in dem Ausschreibungstext genannten (Jugend)-Leiter*innen erhältlich.
- Für die Veranstaltung relevante **Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen, Allergien, Lebensmittel-Unverträglichkeiten, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen** etc. sind den in dem Ausschreibungstext genannten (Jugend)-Leiter*innen spätestens mit der Anmeldung mitzuteilen. Sofern diese nicht separat in den Anmeldeunterlagen abgefragt werden, müssen diese ungefragt mitgeteilt werden.
- **Kostenänderungen** bleiben vorbehalten, sofern sich die Kosten der Veranstaltung durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Bahnpreisänderungen etc.) ändern.
- Die Veranstaltung wird von **ehrenamtlichen (Jugend)-Leitern*innen** geleitet und betreut, die durch entsprechende Aus- und Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Die Aufgaben der (Jugend)-Leiter*innen sind nicht gleichzusetzen mit „Animation“, „Bedienungspersonal“ oder Ähnlichem. **Aktive Mitgestaltung** seitens aller Teilnehmer*innen ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme und für das Gelingen an der Veranstaltung.
- Den **Anweisungen** der (Jugend)-Leiter*innen ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.
- Auf der Veranstaltung herrscht grundsätzlich – insbesondere aus Gründen des Nichtraucherschutzes – **Rauchverbot**.
- Der **Konsum von alkoholischen Getränken** richtet sich nach den Regeln des Jugendschutzgesetzes. Alkoholisierte Zustände, Rausche etc. werden nicht toleriert.
- Die (Jugend)-Leiter*innen der Veranstaltung können in begründeten Fällen einzelne Teilnehmer*innen **von der Veranstaltung ausschließen**. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und die Abholung erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnehmerkosten für die Veranstaltung werden nicht erstattet. Dies gilt auch im Falle von Erkrankungen und Verletzungen, die den Abbruch der Veranstaltung notwendig machen und nicht von der Alpenvereinssektion verschuldet wurden.
- Tritt trotz verbindlicher Anmeldung eine Person die Teilnahme nicht an, muss sie die durch den **Rücktritt** entstehenden Kosten tragen. Diese hängen von den tatsächlich durch den Rücktritt entstehende Kosten ab und können bspw. Stornogebühren für schon getätigte Buchungen, anteilige Kosten für nicht stornierbare (Gruppen-)Tickets und anteilige Kosten für die Gruppenleitung umfassen. Die Kosten werden entsprechend im Einzelfall bestimmt und transparent von der Alpenvereinssektion dargestellt. Der Rücktritt muss schriftlich und an die Leitung der Veranstaltung (vgl. Seite 1) erfolgen.
- **Tritt die Alpenvereinssektion** von der Veranstaltung **zurück**, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere jedoch wegen mangelnder Zahl an teilnehmenden Personen, so wird der ggfs. schon bezahlte Teilnehmerbetrag erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche gegenüber der Alpenvereinssektion bestehen nicht.
- Die Alpenvereinssektion haftet nicht für **Schäden**, die sich die teilnehmenden Personen gegenseitig zufügen bzw. die durch mutwilliges Verhalten entstehen.
- Minderjährig teilnehmende Personen werden von den Erziehungsberechtigten nach Ende der Veranstaltung an dem dafür ausgemachten **Treffpunkt** abgeholt. Von Abweichungen davon ist die Leitung schriftlich zu informieren.
- Für die Veranstaltungen wird der Abschluss einer **Auslandsrankenversicherung** empfohlen.

Diese Teilnahmebedingungen werden bei Zustandekommen einer verbindlichen Anmeldung als verbindlich akzeptiert.